

## HERBSTKONFERENZ

am 17. November 2016 in Berlin



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
**Brandenburg**  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

# Beschluss der Ministerinnen und Minister

## TOP I.9: Verbesserung des kollektiven Rechtsschutzes für Verbraucher

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen und das Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen ihre Auffassung, dass die bestehenden Möglichkeiten des kollektiven Rechtsschutzes für einen effektiven Verbraucherschutz ausgeweitet werden sollen. Sie halten es für erforderlich, den kollektiven Rechtsschutz für Verbraucherinnen und Verbraucher auch im Interesse der Unternehmen zeitnah zu stärken.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister befürworten - unter anderem mit Blick auf die sogenannten „Streuschäden“ - etwa die Einführung einer verbraucherrechtlichen Musterfeststellungsklage und bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, einen entsprechenden Referentenentwurf - unter frühzeitiger Einbeziehung der Landesjustizverwaltungen - noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen.